



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Oberviechtach

Nummer

3	8	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	0	0	5
2. Waldfläche in Hektar	2	8	9	8
3. Bewaldungsprozent.....	4		1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X			
Bergmischwälder.....		Eichenmischwälder		
Hochgebirgswälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					
Weitere Mischbaumarten					X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Oberviechtach liegt größtenteils im Wuchsbezirk „Vorderer Oberpfälzer Wald“. Hauptbestockungsziele für die flächenmäßig dominierenden Standorte sind standortgemäße Nadelholzbestände mit einem ausreichenden Anteil an geeigneten Laubmischbaumarten, hauptsächlich der Buche, örtlich auch des Edellaubholzes sowie des Sonstigen Laubholzes, z.B. der Vogelbeere in höheren Lagen oder der Erle auf Böden mit Wasserüberschuss.

Erfahrungsgemäß sind diese waldbaulich sehr wichtigen Laubmischbaumarten am meisten durch Wildverbiss gefährdet und werden daher, soweit gesicherte Aussagen dazu abgegeben werden können, eingehend in dieser gutachtlichen Äußerung gewürdigt.

Die ebenfalls sehr wichtige Mischbaumart Tanne kommt nur sporadisch in den Altbeständen vor und verjüngt sich nur in so geringer Anzahl, dass in den folgenden Ausführungen keine gesicherten Aussagen zu dieser Baumart abgegeben werden können.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der Hegegemeinschaft Oberviechtach zeigen die vorkommenden Baumarten unterschiedliche Anbaurisiken für die nächste Waldgeneration:

Fichte: Überwiegend hohes Risiko
 Kiefer: Überwiegend geringes Risiko.
 Buche: Überwiegend geringes Risiko.
 Weitere Mischbaumarten: Bei standörtlicher Eignung meist ein geringes Risiko.

Als waldbauliche Konsequenz ergibt sich die Notwendigkeit des Umbaus der häufig vertretenen fichtendominierten Nadelholzreinbeständen hin zu gemischten Beständen mit einem hohen Anteil an klimatoleranten Baumarten.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser jüngsten, vom sporadischen Mastgeschehen der Waldbäume bestimmten Verjüngungsschicht beträgt der Laubholzanteil 20% (v. a. Buche 3%, Edellaubholz 9% Sonstiges Laubholz 5 %).
 Der Nadelholzanteil von 80% besteht v. a. aus Fichte (78%).

Während bei Nadelholz die Verbissbelastung im oberen Drittel mit 4% in einem günstigen Bereich verbleibt, hat sich diese beim Laubholz von 25% auf 30% erhöht.

Es kann somit bei den verbissempfindlichen Laubmischbaumarten nun beginnend nicht mehr von einem tragbaren Bereich ausgegangen werden, welcher zukünftig das ein zielgerechtes Einwachsen in die höhere Verjüngungsschicht noch ermöglicht.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht ist das Laubholz mit einem Anteil von 24% vertreten (v.a. Buche 15%, Edellaubholz 3%, sonstiges Laubholz 6%).
 Das Nadelholz hat einen Anteil von 76% (v. a. Fichte 72%).

Beim Laubholz hat sich der Leittriebverbiss mit 31% (Buche 26%,Edellaubholz 29%, Sonstiges Laubholz 42%) gegenüber dem Zustand des Jahres 2021 (25%) deutlich erhöht.

Beim Nadelholz liegt der Leittriebverbiss mit 1% weiter auf dem günstigen Niveau der Aufnahme 2021.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel mit Fegeschäden weist beim Laubholz eine gleichgerichtete Entwicklung auf. Über alle Laubholzarten hinweg hat sich die Verbissbelastung mit Fegeschäden von 50% auf 56% gesteigert, während beim Nadelholz nach wie vor vergleichsweise günstige Verhältnisse vorliegen.

Insgesamt hat sich die Verbissbelastung in dieser Verjüngungsschicht seit der noch tragbaren Situation der Aufnahme des Jahres 2021 verschlechtert und kann nicht mehr so gewertet werden, dass zukünftig ein unbeeinträchtigtes Einwachsen der verbissempfindlichen Mischbaumarten in die nächsthöhere Verjüngungsschicht zu erwarten ist.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Wie in den Vorjahren wurden bis auf Fichte und Buche und Sonstigem Laubholz auch 2024 bei der Inventur nur wenige Pflanzen in aussagekräftiger Anzahl erfasst. Fegeschäden bei diesen Baumarten sind lediglich beim Sonstigen Laubholz in nennenswertem Umfang (17%) vorhanden.

Waldbegänge haben aber gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien und zunehmend auch Kiefern und Tannen stärker verfest sind.

Die Entwicklung der Baumartenanteile über die verschiedenen Höhenstufen zeigt, dass die waldbauliche wichtigen Mischbaumarten (Buche,Edellaubholz und Sonstiges Laubholz) in der Vergangenheit ihr Potential erhalten und ihre Anteile sogar in die Stufe über Verbishöhe steigern konnten. Diese bisher positive Situation droht sich durch die gestiegene Verbissbelastung in den niedrigeren Schichten allerdings zukünftig zu verschlechtern

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Der Anteil der geschützten Flächen hat sich gegenüber 2021 von 10% auf 28% gesteigert und liegt damit auch deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Hauptbaumarten in den Altbeständen sind Kiefer und Fichte.

Als weitere, wichtige Mischbaumarten treten Buche sowie örtlich das Edellaubholz und das Sonstige Laubholz hinzu.

Beim Nadelholz kann die Verbissituation als günstig gewertet werden.

Beim Laubholz liegen allerdings im Durchschnitt keine tragbaren Verhältnisse mehr vor.

Das Verbissniveau der Laubmischbaumarten liegt in einem Bereich, welcher ein zielgerechtes Einwachsen in höhere Verjüngungsschichten zukünftig nicht mehr erwarten lässt.

Ein Zurückbleiben dieser wichtigen Mischbaumarten gegenüber dem meist führenden Nadelholz würde in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft eine Entmischung des heranwachsenden Waldbestandes bewirken.

Die, in Folge dessen entstünden sehr nadelholzreichen Waldbestände, die den zukünftig steigenden Gefahren des Klimawandels (z.B. Sturmschäden, Trockenheit und Insektenschäden) stärker ausgesetzt wären, als die, nach dem vorhandenem Verjüngungspotential oft möglichen, stabileren Mischbestände.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden unter diesen Voraussetzungen nicht mehr im geforderten Umfang erreicht.

Die Verbissbelastung muss daher als zu hoch eingestuft werden

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Während der letzten Aufnahmeperiode hat sich die Verbissbelastung in einen Bereich, der das Fortkommen von waldbaulich sehr wichtigen Laubmischbaumarten nicht mehr gewährleistet, erhöht.

Dieser Entwicklung muss gegengesteuert werden, um die, in den letzten Aufnahmeperioden vorhandenen, tragbaren Verhältnisse möglichst bald wieder zu erlangen.

Es wird daher empfohlen, die bisherige Abschusshöhe zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig.....
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum
Neunburg, den 30.09.2024

Unterschrift



FD Alwin Kleber
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“